

21.09.2023



RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl, Sommer, Mag. Danninger und Gerstenmayer

zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2022, Ltg.-116/B-8-2023

betreffend **Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes**

Die internationale und nationale wirtschaftliche Situation ist derzeit von zahlreichen Unsicherheiten gekennzeichnet. Zwar geht die Inflation langsam zurück, befindet sich mit 7,5% aber nach wie vor auf hohem Niveau. Die aktuelle Festlegung des Leitzinses durch die EZB mit 4,5% und damit auf das höchste Niveau seit Beginn der Währungsunion im Jahr 1999 hat in erster Linie die Senkung der Inflation im Auge, Experten befürchten dadurch aber auch ein Zurückgehen der Wirtschaftswachstumsraten bis hin zu einem Nullwachstum oder für einige Regionen Europas sogar eine Rezession. Eine Entwicklung, die bei unserem wichtigsten Außenhandelspartner Deutschland bereits angekommen zu sein scheint und die insbesondere auch die Unternehmerinnen und Unternehmer belasten könnte.

Das Bundesland Niederösterreich ist in der Vergangenheit besser durch wirtschaftlich schwierige Zeiten gekommen als viele andere vergleichbare Regionen. Das zeigen umso mehr das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsmarktdaten des vorliegenden Wirtschaftsberichtes 2022.

Diese Entwicklung ist nicht das Ergebnis von Zufällen. Sie ist den Leistungen unserer Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Die Vielfalt der Wirtschaftsbetriebe in Niederösterreich – von den Industrieunternehmen über die

Klein- und Mittelbetriebe bis hin zu den Ein-Personen-Unternehmen- bildet das Rückgrat unserer Wirtschaft und sorgt für Arbeitsplätze.

Mit Blick auf die aktuelle Schwäche unseres wichtigsten Handelspartners Deutschland ist es deshalb umso bedeutsamer und dringend notwendig, für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich weitere wettbewerbsstärkende Maßnahmen zu ergreifen. Es muss alles dafür unternommen werden, um in Niederösterreich ein unternehmerfreundliches Umfeld zu sichern, in dem kleine und große Betriebe wachsen und gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen können.

Viele Unternehmen sind derzeit mit hohen Energiepreisen konfrontiert. Sie stehen im internationalen Wettbewerb und sind damit besonders auf Chancengleichheit angewiesen. Der von der Bundesregierung angekündigte Energiekostenzuschuss II kann in diesem Zusammenhang Abhilfe schaffen, gewährleistet er doch eine erhöhte Förderungs-Untergrenze sowie eine Erweiterung auf fünf Förderstufen und Erhöhung der Fördergrenze. Diese dringend notwendige Maßnahme für unsere Betriebe muss daher von der Bundesregierung schnellstmöglich umgesetzt werden und für die betroffenen Unternehmen rasch zur Auszahlung gelangen.

Was die Situation der Steuern und Abgaben betrifft, ist festzuhalten, dass sich diese in Österreich bereits jetzt im oberen Drittel der OECD Staaten befinden und bei Abgaben auf Vermögenswerte oder Grund und Boden im Mittelfeld. Denn mit der Grundsteuer, der Bodenwertabgabe, der Grunderwerbsteuer, der Grundbuchsgebühr und der Immobilienertragsteuer, liegt Österreich bereits jetzt bei den Substanzsteuern im Mittelfeld der OECD-Länder und nicht etwa, wie häufig behauptet wird am unteren Ende. Zusätzliche Steuern würden also die weitere wirtschaftliche Entwicklung Österreichs und seine Wettbewerbsfähigkeit massiv gefährden. Sie sind daher genauso kontraproduktiv wie andere wirtschaftsfeindliche Ideen, zum Beispiel jene der 32-Stunden Woche bei vollem Lohnausgleich oder eine LKW-Maut auf allen Straßen, und würden die Produktivität und Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen massiv schädigen und Arbeitsplätze bedrohen.

Vielmehr müssen durch gezielte Entlastungen die breite Mitte unserer Gesellschaft, die arbeitende Bevölkerung, gestärkt und mehr Anreize für Vollzeitbeschäftigung geschaffen werden. Dringend notwendige Maßnahmen wären in diesem Zusammenhang die Ausweitung der Steuerbefreiung von Überstunden und eine Befreiung vom Pensionsversicherungsbeitrag für Pensionistinnen und Pensionisten, die bereit sind weiterhin und gerne ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.

Ebenso könnten angesichts der Eintrübung der Wirtschaftsprognosen mit der Realisierung anstehender Infrastrukturprojekte durch die öffentliche Hand wichtige Nachfrageeffekte und damit Impulse für den Wirtschaftsstandort gesetzt werden. Ausdrücklich erwähnt seien in diesem Zusammenhang die bereits geprüften und genehmigten Straßeninfrastrukturprojekte S1, S8 und S 34, die nicht nur eine spürbare Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen bringen werden, sondern auch antizyklisch wirkende Konjunkturimpulse zeitigen würden.

Auch auf europäischer Ebene muss alles dafür unternommen werden um die Wettbewerbsfähigkeit auch und gerade im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsräumen wie den USA oder China zu steigern. Bereits jetzt bestehen zahlreiche Maßnahmen, wie das von den Europäischen Institutionen forcierte weltweit einmalige Verbrenner-Verbot ab dem Jahr 2035, das von Experten zunehmend kritisch gesehen und bei denen Verhältnismäßigkeit und Wirkung zu hinterfragen sind.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern

- 1) den Energiekostenzuschuss II unverzüglich und unbürokratisch umzusetzen,
- 2) die Investitionsprämie wiedereinzuführen,
- 3) keine weiteren substanzbezogenen Steuern einzuführen und wirtschaftsfeindlichen Vorschlägen wie der 32 Stunden Woche bei vollem Lohnausgleich eine klare Absage zu erteilen,
- 4) die Steuerbefreiung von Überstunden auf 20 Stunden auszuweiten,
- 5) Pensionistinnen und Pensionisten, die bereit sind, weiterhin zu arbeiten, von der Zahlung des Pensionsversicherungsbeitrages zu befreien und eine generelle Lohnnebenkostensenkung bei Pensionisten durchzuführen,
- 6) dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen wie insbesondere den Bau von im Bundesstraßengesetz vorgesehenen, geprüften und genehmigten Projekte wie S1, S8 und S34 rasch umzusetzen,
- 7) bei der Umsetzung von EU-Richtlinien golden Plating zu vermeiden,
- 8) auf die Finanzmarktaufsicht hinsichtlich einer Entschärfung der KIM – VO im Interesse der Kreditnehmer einzuwirken, sowie
- 9) sich auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass von standortschädlichen und wettbewerbsschwächenden Auflagen und Verboten abgesehen wird.“